

Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“
Sitz Heldringen
Ordnungsamt
Am Bahnhof 43

Tel: 034673/72132
Fax: 034673/7222

06577 Heldringen

Antrag zur Beseitigung geschützter Bäume gem. Satzung zum Schutz der Baumbestände im baurechtlichem Innenbereich.

Dem Antrag ist eine Lageskizze beizufügen und die zu beseitigenden Bäume sind anzukreuzen.

Liegenschaften

Gemeinde	Ortsteil	
Straße		Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück

Angaben zu den Bäumen

Anzahl	Baumart	Stammumfang in 1m Höhe
Anzahl	Baumart	Stammumfang in 1m Höhe
Anzahl	Baumart	Stammumfang in 1m Höhe

Eigentümer/in

Name		Vorname
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	

Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail	

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 6 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

Unterschrift Antragsteller/in

Datum

Unterschrift

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Für den Bescheid werden Verwaltungskosten erhoben.